



Erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung durch eine leistungsfähige Kriminalpolizei

Positionspapier des Bundes Deutscher Kriminalbeamter - Landesverband Brandenburg zu den Landtagswahlen 2019 in Brandenburg

Die Anforderungen an eine moderne Kriminalpolizei und damit an eine effektive und effiziente Kriminalitätsbekämpfung steigen stetig. Extremistischer Terrorismus jeglicher Couleur ist seit Jahren stark im Fokus und bindet dadurch enorme Kräfte der Kriminalpolizei. Die zunehmende Digitalisierung des Alltags und der Arbeitswelt bilden einen weiteren Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung und im Bereich der notwendigen ergänzenden Ermittlungsunterstützungsleistungen. Die Kriminalität ist in vielen Bereichen längst international geworden. Weiterhin sind auch umfangreiche Rechtsänderungen zu nennen, die bisweilen erhebliche Auswirkungen auf die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung haben (Reform der Vermögensabschöpfung, Videoüberwachung). Weitere Aufgaben ergeben sich aus der deutlichen Überalterung des Personals, damit Wissen und Erfahrung erhalten werden können.

Diesen gestiegenen Anforderungen kann die Kriminalpolizei jedoch zunehmend nicht mehr gerecht werden. Die Dienststellen auf allen Ebenen sind durchweg vom Personal­mangel mit allen seinen negativen Folgen geprägt. Überall bestehen Defizite, die durch ständige Personalverschiebungen und die Gründung von Ermittlungsgruppen oder Sonderkommissionen nicht nachhaltig zu beseitigen sind. Dauerhafte Überlastung und fehlende Zeit für Weiterbildung führt in vielen Fällen zur „inneren Kündigung“. Selbst einzelne öffentlichkeitswirksame Ermittlungserfolge können in der Außendarstellung den zunehmend desolaten Zustand der Kriminalpolizei nicht mehr kaschieren.

Mit folgenden Maßnahmen kann die Leistungsfähigkeit der Kriminalpolizei gesichert bzw. wiederhergestellt werden:

1. Personalzuwachs

Die Gesamtstärke der Polizei des Landes Brandenburg muss auf mindestens 9.000 Polizeivollzugsbeamte angehoben werden. Die Kriminalpolizei benötigt dabei mindestens die 330 zusätzlichen Stellen, die durch die AG 3 des



Lenkungsausschusses bei der Evaluierung der Polizeistrukturereform „Polizei Brandenburg 2020“ erarbeitet wurden. Dabei war noch nicht einmal die veränderte Bedrohungslage durch Terrorismus und die Auswirkungen der Migrationsbewegung berücksichtigt.

Personalzuführungen müssen vor allem den Kriminalkommissariaten in den Polizeiinspektionen, der Fahndung, der Kriminaltechnik, dem Staatsschutz und der Cybercrimebekämpfung zugutekommen.

Für bestimmte Bereiche braucht die Polizei extern ausgebildete Fachleute. Dies betrifft unter anderem Cybercrime, Wirtschaftskriminalität aber auch das Kriminaltechnische Institut. Dies wird nachhaltig nur durch Schaffung von Sonderlaufbahnen gelingen.

Wir fordern weiterhin die Einstellung von Tarifbeschäftigten für nicht hoheitliche Aufgaben. Dies betrifft insbesondere die Verschriftung von Video-Vernehmungen, Bürotätigkeiten, Führung von Asservatenstellen und polizeiliche Kurierdienste. Diese Aufgaben werden derzeit größtenteils von Beamten erledigt.

2. Zweigeteilte Laufbahn für die Kriminalpolizei

Die Einführung der zweigeteilten Laufbahn ist seit vielen Jahren überfällig. In fast allen Bundesländern ist sie inzwischen Realität. Es ist nach wie vor nicht erklärbar, warum Kriminalbeamte, die in einem Dienstzimmer sitzen und die gleiche Arbeit verrichten, unterschiedlichen Laufbahnen angehören und demzufolge erheblichen Besoldungsunterschieden ausgesetzt sein sollen. Wenn die Polizei unseres Landes weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein will, kommt sie an der Einführung der zweigeteilten Laufbahn nicht vorbei.

Für Kollegen, die sich noch im mittleren Dienst befinden, müssen Übergangslösungen geschaffen werden. Dies kann nur über prüfungsfreie und prüfungserleichterte Aufstiege erfolgen. Darüber hinaus müssen die Ungerechtigkeiten im Zuge der Anhebung des Eingangsamtes im m.D. beseitigt werden.

3. Spezialisierte Ausbildung und Direkteinstieg

Mit der avisierten Einführung eines Masterstudienganges für Kriminalistik geht das Land Brandenburg einen mutigen, aber auch notwendigen Schritt zu einer zeitgemäßen Ausbildung künftiger Kriminalbeamter.

Dies betrifft aber nur wenige Spezialisten. Die zeitgemäße Antwort auf die ständig wachsenden Anforderungen an die Kriminalpolizei kann nur in einer auf die Aufgaben ausgerichteten Ausbildung für alle künftigen Kriminalbeamten bestehen. Mit dem derzeitigen einheitlichen Bachelorstudium für alle Polizeibeamten können die Anforderungen nur ungenügend erfüllt werden. Ein Paradigmenwechsel ist auch hier angesichts der hohen Einstellungszahlen schnellstens nötig. Ideologische Gründe müssen endlich überwunden werden.

Der Ausbau des Direkteinstieges von Fachhochschulern, die unmittelbar nach dem Studium zur Kriminalpolizei verwendet werden, muss sich am prozentualen Anteil des Personalkörpers im Polizeipräsidium orientieren – die Kriminalpolizei hat einen Anteil von ca. 25 %.

4. Erhöhung der Attraktivität der Kriminalpolizei

Um den Dienst in der Kriminalpolizei wieder so attraktiv zu gestalten, dass sich guter Nachwuchs auch um diese Stellen bemüht, sehen wir folgenden Handlungsbedarf:

- Bundesgleiche Besoldung und inhalts- und zeitgleiche Übernahme von Tariferhöhungen,
- Bundesweit einheitliche Erschwerniszulagenverordnung,
- Einheitliche Grenze aller Laufbahnen für den Eintritt in den Ruhestand mit 62 Jahren; mit der Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung bzw. Verkürzung der Lebensarbeitszeit,
- Anhebung der Stellenbewertung im Bereich der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung (Qualitätssicherung und Erfahrungserhalt durch Einführung der Fachkarriere) und Überprüfung der Eingruppierung bei den Tarifbeschäftigten (z.B. den technischen Mitarbeitern und Sachverständigen am KTI),
- Beibehaltung der Anzahl der Beförderungsstellen und Modifizierung der Stellenobergrenzenverordnung und

- Überprüfung der geltenden Regelungen bei der Fahndungskostenpauschale und des Bekleidungsgeldes

5. Wichtige Organisationsanpassungen

Die Abkehr von der geplanten Kreisgebietsreform führte auch zum Ausbleiben einer damit im Zusammenhang notwendigen und somit zu erwartenden Polizeistrukturreform. Damit bleiben nun aber auch die Veränderungen aus, welche im Rahmen der Evaluierung 2015 bewusst auf diese Reform verschoben wurden. Diese Veränderungen müssen jetzt trotzdem angegangen werden. Handlungsbedarf sehen wir unabhängig von der personellen Stärkung einzelner Organisationseinheiten vor allem bei folgenden Fragen:

- Schaffung von örtlichen Fahndungseinheiten,
- Stärkung der Kriminaltechnik, incl. dem kriminaltechnischen Institut,
- Veränderungen bei der Organisation der Bearbeitung bestimmter Delikte sowie bei der operativen Auswertung und
- bezüglich der Gesamtorganisation, wie beispielsweise der Eigenständigkeit des Landeskriminalamtes.

6. IT-Infrastruktur

Die Polizei des Landes Brandenburg benötigt zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben in immer stärkerem Maße eine den Anforderungen entsprechende IT-Infrastruktur. Dazu zählen insbesondere:

- Leistungsstarke Datenleitungen (kurze Ladezeiten), sowie Hard- und Software,
- Beteiligung und Umsetzung des BKA Programms Polizei 2020 (incl. personeller Untersetzung) sowie
- die Ausstattung mit Smartphones und Tablets, sowie Einrichtung eines dienstlich nutzbaren Messengerdienstes (Polizeiarbeit wird zunehmend digital, muss aber auch mobil digital sein.).

Nemitz
Landesvorsitzender